

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0234/2019/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.02.2019	öffentlich

Bedarfsplanung Kindertagesstätte

Sachverhalt:

In der beigefügten **Anlage 1** ist die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Hetlingen dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut vorliegender Erlaubnis vom 09.10.2018 des Kreises Pinneberg stehen seit dem 01.08.2018 in der DRK Kindertagesstätte folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

- 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
- 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen
- 1 Familiengruppe mit 15 Plätzen (10 Elementar- und 5 Krippenplätze)
- 1 Schulgruppe mit 18 Plätzen (derzeit bis 31.08.2020 befristet)

Es stehen somit derzeit insgesamt 48 Elementarplätze, die den Rechtsanspruch erfüllen, zur Verfügung. Hinzu kommen 15 Krippenplätze.

Zum 01.08.2018 wurde der Container für die Schulgruppe erweitert, so dass dort 7 Kinder mehr betreut werden können.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 wurde der Übergangslösung ab dem 01.02.2019 zugestimmt, um den Kindern, die 3 Jahre alt werden, den Wechsel in den Elementarbereich zu ermöglichen. Somit können entsprechend die Krippenkinder aufgenommen werden.

Nach Fertigstellung des Anbaus stehen folgende Plätze zur Verfügung:

2 Krippengruppen mit 20 Plätzen
2 Regelgruppe mit 40 Plätzen
1 Schulgruppe mit 18 Plätzen (derzeit bis 31.08.2020 befristet)

Dies ergibt in der Summe 20 Krippenplätze und 58 Elementarplätze.

Zum 31.08.2020 läuft die Baugenehmigung des Containers ab. Diese kann um weitere zwei Jahre verlängert werden. Für die Bedarfserfüllung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 würde für den Elementarbereich ein Fehlbedarf von derzeit ca. 20 Plätzen entstehen.

1 Krippenkind und 6 Elementarkinder sind derzeit in auswärtigen Einrichtungen untergebracht.

Finanzierung:

-Keine-

Fördermittel durch Dritte:

-Keine-

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister